

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SINNWERT MARKETING GMBH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der SinnWert Marketing GmbH, Jadebogen 21, 04319 Leipzig (Nachfolgend „SinnWert“) und ihren Kunden, soweit diese Unternehmer im Sinne des § 14 Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- 1.2 Die AGB regeln die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen der Vertragsparteien. Sie gelten mit Auftragserteilung als anerkannt.
- 1.3 Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung ist im Internet unter www.sinnwert-marketing.de jederzeit abrufbar.
- 1.4 Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige kundenseitige Bedingungen erkennt SinnWert nicht an. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Vereinbarungen, die diese AGB abändern oder aufheben, bedürfen der Textform. Ein mündlicher Verzicht auf die Textform wird ausgeschlossen.

2. Angebote, Vertragsschluss, Form

- 2.1 Alle Angebote von SinnWert sind freibleibend, es sei denn, andere individuelle Vereinbarungen werden getroffen.
- 2.2 Die Auftragserteilung ist formfrei und insbesondere durch den Kunden persönlich möglich. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme der Auftragserteilung durch SinnWert zustande. Diese kann ausdrücklich, insbesondere durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung, oder gemäß § 151 BGB ohne ausdrückliche Erklärung, insbesondere durch Beginn der Auftragsbearbeitung, erfolgen.
- 2.3 SinnWert ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen.

3. Mitwirkungsleistungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde besitzt die im Angebot ausdrücklich genannten Mitwirkungspflichten und unterstützt SinnWert bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Ergeben sich aus dem Angebot weitere Mitwirkungshandlungen des Kunden, die zwar darin nicht ausdrücklich aufgeführt sind, aber aus der Natur der Sache dem Kunden obliegen und für ihn erkennbar sind, so sind diese genauso zu behandeln wie ausdrücklich genannte Mitwirkungspflichten. Zu den Mitwirkungspflichten

des Kunden gehören regelmäßig mindestens die termingerechte Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten und Inhalten, die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen durch SinnWert erforderlich sind.

- 3.2 Sofern es sich ausdrücklich aus dem Angebot oder aus der Natur der durch SinnWert zu erbringenden vertraglichen Leistungen ergibt, bevollmächtigt der Kunde SinnWert mit Vertragsschluss, Verträge über Leistungen, die durch SinnWert von Dritten bezogen werden, mit diesem im Namen und für Rechnung des Kunden abzuschließen.
- 3.3 Nach Aufforderung durch SinnWert ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können. Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar.

4. Leistungsänderungen

- 4.1 Aktualisierungen und nachträgliche Änderungen von Angeboten und Aufträgen benötigen die Zustimmung beider Parteien. Sie werden als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen SinnWert und dem Kunden.
- 4.2 Sämtliche bis zur Leistungsänderung seitens SinnWert erbrachte vertragliche Leistungen sind entsprechend der bis zur Leistungsänderung gültigen Vereinbarung zu vergüten, unabhängig davon, ob der Kunde diese Leistungen tatsächlich nutzen kann.

5. Leistungen und Leistungspflichtverletzung

- 5.1 Die einzelnen, von SinnWert zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot. Enthält die vertragliche Vereinbarung die Erstellung von insbesondere kreativen Entwürfen oder vergleichbaren Leistungen, die der Abnahme durch den Kunden bedürfen, so ist bereits die Anfertigung dieser Entwürfe bzw. der vergleichbaren Leistungen grundsätzlich kostenpflichtig. Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, sind maximal zwei (2) solcher Entwürfe von der vertraglichen Vereinbarung erfasst.
- 5.2 SinnWert ist berechtigt, ihre Leistungsverpflichtungen durch sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teilleistungen oder Teillieferungen zu erfüllen, auch wenn vertraglich nichts Entsprechendes vereinbart wurde.

- 5.3 Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden, insbesondere aufgrund von fehlender oder verspäteter Erfüllung der kundenseitigen Mitwirkungspflichten, sowie aufgrund von höherer Gewalt hat SinnWert nicht zu vertreten (nicht zu vertretende Leistungsverzögerungen). Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt wird SinnWert dem Kunden zeitnah anzeigen. Nicht zu vertretende Leistungsverzögerungen berechtigen SinnWert, die Erbringung der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit von max. 5 Werktagen hinauszuschieben, ohne dass der Kunde hierdurch Gegenansprüche geltend machen kann. SinnWert ist darüber hinaus berechtigt, in diesen Fällen sofort oder nach eigenem Ermessen zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat SinnWert Anspruch auf die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts angefallene vertragliche Vergütung, unabhängig davon, ob der Kunde die bis dahin erbrachten Leistungen tatsächlich nutzt oder nutzen kann. Erfolgt der Rücktritt aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, hat SinnWert darüber hinaus Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die im Vertrauen auf das Bestehen des Vertrages zu dessen Erfüllung bereits getätigt wurden. Dasselbe gilt für die Freistellung von Ansprüchen Dritter, gegenüber denen SinnWert Verpflichtungen im Vertrauen auf das Bestehen des Vertrages zu dessen Erfüllung eingegangen ist.
- 5.4 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Leistungs- oder Lieferfrist ist Verzug erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist durch den Kunden gegeben.
- 5.5 Bei Leistungs- oder Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich von SinnWert, die auf das Verschulden von Dritten, insbesondere von Erfüllungsgehilfen, zurückzuführen sind, haftet SinnWert nur dann für daraus folgende Schäden beim Kunden, wenn der Dritte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Es gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser AGB.

6. Vergütung

- 6.1 Ist eine fixe Vergütung vereinbart, so ist SinnWert berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.
- 6.2 Ist Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart, so erfolgt die Rechnungslegung monatlich entsprechend des Leistungsstandes.
- 6.3 Alle Preise für vertragliche Leistungen von SinnWert sind Netto-Preise. Zuzüglich werden die jeweils

gültige gesetzliche Mehrwertsteuer sowie die zur Erbringung der vertraglichen Leistung angefallenen Aufwendungen wie Reisekosten, Fahrtkosten, Auslagen, etc. in Rechnung gestellt, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- 6.4 Kostenvoranschläge sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von SinnWert schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn (15) Prozent übersteigen, wird SinnWert den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.
- 6.5 Werden Leistungen durch SinnWert im Auftrag und für den Kunden, aber im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Dritten bezogen, ist SinnWert berechtigt, diese Leistungen dem Kunden unverzüglich in Rechnung zu stellen. Bis zur vollständigen Bezahlung dieser Forderung durch den Kunden hat SinnWert ein Zurückbehaltungsrecht.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Forderungen sind sofort fällig. Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.

8. Schutz des geistigen und sonstigen Eigentums

- 8.1 An Mustern, Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvoranschlägen etc. – auch in elektronischer Form – behält sich SinnWert bis zur ausdrücklichen Übertragung die Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen ohne Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurück zu geben.
- 8.2 Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, werden Nutzungsrechte daran durch SinnWert erst nach Gesamtabnahme durch den Kunden und nur ausdrücklich sowie schriftlich übertragen. Soweit im Auftrag bzw. in der Übertragungsvereinbarung nichts anderes geregelt ist, erhält der Auftraggeber das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzte sowie an verbundene Unternehmen i.S.d. §15 AktG übertragbare Nutzungsrecht an den zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlichen Nutzungsarten. Eine Nutzung durch SinnWert und/oder den Urheber zu Referenzzwecken ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Entsprechend § 39 UrhG dürfen das Werk, dessen Titel oder Urheberbezeichnung geändert werden.
- 8.3 Überträgt SinnWert dem Kunden Arbeitsergebnisse, an denen SinnWert nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (Fremdurheberschaft), überträgt SinnWert dem Kunden nur diejenigen

Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, zu deren Übertragung auf den Kunden SinnWert im jeweils entsprechenden Umfang berechtigt ist. Ziff. 8.2 dieser AGB gilt in diesem Fall nur mit den entsprechenden Einschränkungen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf weitergehende Rechte. Insbesondere ist er nicht berechtigt, entsprechende haftungsrechtliche oder vergleichbare Ansprüche gegenüber SinnWert geltend zu machen.

- 8.4 SinnWert stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an den von SinnWert gegenüber dem Kunden erbrachten vertraglichen Leistungen frei. Das Entstehen dieser Haftung setzt voraus, dass der Kunde gegenüber dem Dritten weder schriftlich noch mündlich Erklärungen über die Schutzrechtsverletzung abgibt, insbesondere keine Rechte und Sachverhalte anerkennt und keine Haftung übernimmt. Außerdem darf der Kunde die vertragliche Leistung nicht urheberrechtswidrig verändert, umgestaltet oder auf sonstige Art und Weise bearbeitet und in keinem Fall bestimmungswidrig benutzt haben.
- 8.5 SinnWert behält sich das Recht vor, Arbeiten, Entwürfe und ähnliche Leistungen zu archivieren.

9. Verschwiegenheitsklausel

- 9.1 SinnWert wird über die im Rahmen der Leistungserbringung bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen bewahren (vertrauliche Informationen). Vertrauliche Informationen sind nicht offenkundige oder SinnWert bereits vor Vertragsschluss bekannte Tatsachen sowie Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach keiner vertraulichen Behandlung bedürfen. SinnWert wird vertrauliche Informationen Dritten nur dann und nur soweit zugänglich machen, wie sie diese zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen mit dem Kunden unmittelbar benötigen oder wenn und soweit Dritten gegenüber eine Verpflichtung zur Offenlegung solcher vertraulicher Informationen aus Gesetz oder behördlicher Anordnung besteht.
- 9.2 Diese Schweigepflicht gilt für die gesamte Vertragslaufzeit sowie für weitere drei (3) Jahre über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 9.3 Darüber hinaus ist SinnWert verpflichtet, die zum Zwecke der Tätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme durch Dritte nach Maßgabe von Ziff. 9.1 zu schützen.

10. Haftungsausschluss

- 10.1 SinnWert haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. SinnWert haftet nicht für den entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter.
- 10.2 Soweit die Haftung für fahrlässige Pflichtverletzungen nicht ausgeschlossen werden kann, beschränkt sich die Haftung auf die Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten und den nach Art der Lieferung und Leistung für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Die maximale Haftungssumme beschränkt sich auf den niedrigeren Betrag aus entweder 50.000,00€ oder der Auftragssumme pro Jahr.
- 10.3 Soweit die Haftung von SinnWert beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern, freien Mitarbeitern, sonstigen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von SinnWert.
- 10.4 Sämtliche vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren 12 Monate nach ihrer Entstehung.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen von SinnWert ist der Sitz von SinnWert; dies gilt ebenfalls als Zahlungsort für Zahlungen des Kunden.
- 11.2 Ein zwischen SinnWert und dem Kunden geschlossener Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Die deutsche Fassung eines Vertragstextes ist maßgeblich. Gerichtsstand ist Leipzig.
- 11.3 Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt; entsprechendes gilt im Fall von Regelungslücken.

Copyright: SinnWert Marketing GmbH
Stand: 01. Oktober 2016

Hinweis: Wird in diesem Dokument die männliche Bezeichnung gewählt, so dient dies dem erleichterten Lesen und hat keinerlei diskriminierende Bedeutung. Die weibliche Form ist hiervon mitefassen.